

## Zahlung entsprechend MEP (Mitarbeiter-Empfehlungsprogramm)

### Definition

Die Vermittlungsprämie ist ein Instrument zur aktiven Personalgewinnung. Kandidatinnen und Kandidaten bekommen ihrerseits schon vor dem Bewerbungsgespräch die Gelegenheit, von dritter Seite Einblicke in das künftige Arbeitsumfeld zu erhalten. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren im Erfolgsfall nicht nur von einem 1.000,00 Euro-Dankeschön sondern können aktiv an der Verbesserung des Arbeitgeberimages mitwirken. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gezielt neues, externes Personal anwerben, sollen eine pauschale Vermittlungsprämie in Höhe von 1.000,00 Euro erhalten, wenn mit der vermittelten Person ein Arbeitsvertrag geschlossen wird. Werben mehrere Mitarbeiter/-innen eine/n neue/n Kollegen/-in, so wird die Vermittlungsprämie zu gleichen Teilen aufgeteilt.

### Ziele

Fachkräfte können auf diese Weise relativ kostengünstig angeworben werden. Außerdem soll ein hoher Identifikationsgrad der Werberin / des Werbers und damit eine stärkere Bindung an das Unternehmen hervorgerufen werden.

### Prozessbeschreibung

Für die Auszahlung des 1.000,00 Euro-Dankeschöns gelten folgende Voraussetzungen:

- Es muss sich um eine Stelle in einem Arbeitsbereich handeln, in dem ein anerkannter Bedarf und eine Genehmigung für die externe Besetzung vorliegen. Nur für diese Stelle gilt die Prämienberechtigung.
- Die Arbeitszeit der/des Geworbenen beträgt mindestens 0,5 VK = 19,25 Wochenstunden.
- Die/der Geworbene hat seine Tätigkeit bei der Gesundheit Nord für mehr als 6 Monate ausgeführt.
- Eine vorherige Beschäftigung der/des Geworbenen bei der Gesundheit Nord gGmbH muss mindestens 12 Monate zurückliegen.
- Der Antrag zur Auszahlung der Prämie ist spätestens 6 Wochen nach Ende der Probezeit der/des Geworbenen in der Abteilung Personalservice einzureichen.
- Die/der Werbende gehört nicht der ersten bzw. zweiten Managementebene (Geschäftsführung, Krankenhausdirektoren/-innen, Geschäftsbereichs-, Stabsbereichs- und Stabstellenleitungen, Zentrums- sowie Institutsleitungen, Chefärzte/-ärztinnen, Klinikpflegeleitungen) an.
- Die/der Werbende war nicht aktiv am Personalauswahlprozess der/des Geworbenen beteiligt (z.B. im Rahmen von Vorstellungsgesprächen).
- Die/der Werbende ist nicht prämienberechtigt, wenn sie/er Auszubildende empfiehlt. Dies gilt auch für die Übernahme von Auszubildenden in ein Arbeitsverhältnis, die bei der Gesundheit Nord gGmbH ihre Ausbildung absolviert haben.
- Die Prämie für die erste Werbung im Kalenderjahr beträgt 1.000,00 Euro.

Die Werberin/der Werber füllt das Formular zur Abrechnung der Prämie vollständig aus (erhältlich im Intranet unter Geschäftsbereich Personal / MEP – Das Mitarbeiterempfehlungsprogramm). Sie/er sendet das unterzeichnete Formular per E-Mail an [personalservice@gesundheitnord.de](mailto:personalservice@gesundheitnord.de) oder per Post an den Geschäftsbereich Personal, Personalservice, Kurfürstenallee 130, 28209 Bremen.

Sofern es zu einer Anstellung der geworbenen Fach- bzw. Führungskraft kommt, die über 6 Monate hinausgeht, wird die steuer- und sozialversicherungspflichtige Vermittlungsprämie an die / den Werber/in gezahlt.

### Bearbeitung

Die Prozessanweisung darf nicht verändert werden. Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge sind der Person mitzuteilen, die die Prozessanweisung erstellt oder geprüft hat.

### Veröffentlichung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte des Klinikverbundes  
Geschäftsbereich Personal

28.2.2018 *Reuerode*

Datum und Unterschrift Freigabe

Freigegeben von: Jutta Dernedde, Geschäftsführerin Medizin		
Erstellt von: Lucas Knöner Strategisches Personalmanagement	Geprüft von: Birgit Kremer, Leitung Geschäftsbereich Personal	
Gültig ab: 17.04.2014	Aktualisiert am: 209.02.2018	Gültig bis: zur Erstellung einer neuen Version
Geltungsbereich: Gesamter Klinikverbund – Zentrale Verwaltung und die vier Klinika		